01.09.2011

Neues Gerichtsurteil: Beamte dürfen streiken!

Das Verwaltungsgericht Kassel bestätigte in einem Urteil die Auffassung der GEW, dass verbeamteten Lehrern das Streikrecht nicht abgesprochen werden darf. Die Richter schlossen sich der Argumentation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an und widersprachen damit den Urteilen der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Osnabrück.

Beamte dürfen streiken, sofern sie keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen. Dies entschied die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts (VG) Kassel in einem Urteil vom 27. Juli 2011, das am 1. September 2011

bekannt geworden ist (Az. 28 K 1208/10. KS.D). Hoheitlich tätige Beamte sind nach internationalem Rechtsverständnis Mitglieder der Streitkräfte, Polizisten und Beamte der Staatsverwaltung. Das Gericht hat die Berufung zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

Geklagt hatten zwei Lehrer aus Hessen, die im November 2009 einem Streikaufruf der GEW gefolgt waren. Sie waren dem Dienst drei Stunden lang ferngeblieben. Wegen Verstoßes gegen ihre Dienstpflicht erhielten sie vom Schulleiter eine schriftliche Missbilligung. Die GEW, die den Klägern Rechtsschutz gewährt hatte, begrüßte

das Urteil ausdrücklich.

Erst am 19. August hatte das VG Osnabrück in einem Urteil zwar Sympathie für die jetzt in Kassel vertretene Rechtsauffassung erkennen lassen, sich als Gericht der ersten Instanz aber nicht in der Lage gesehen, von der bislang höchstrichterlich formulierten Position abzuweichen.

Das VG Düsseldorf hatte am 15. Dezember 2010 einen Mittelweg gewählt: Nach deutschem Beamtenrecht sei die Streikteilnahme zwar ein Dienstvergehen, aber wegen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dürfe sie nicht bestraft werden.

Quelle: http://www.gew.de/Neues Gerichtsurteil Beamte duerfen streiken.html#PageTop

Neue Botschafter der Integration in Niedersachsen: Schülerin der Gesamtschule Schinkel wird Stipendiatin der START-Stiftung Monika Brinkwerth-Heuer

Am 29.November 2011 wurden 16 Jugendliche aus Niedersachsen offiziell in das START-Stipendienprogramm für engagierte und leistungsstarke Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund aufgenommen. Die Jugendlichen sind zwischen 14 und 19 Jahren alt und afghanischer, irakischer, iranischer, kasachischer, montegrinischer, serbischer, srilankischer, thailändischer, türkischer, ukrainischer und vietnamesischer Herkunft.

Das Stipendium, das eine materielle und intensive Förderung vorsieht, hat zum Ziel, die Jugendlichen auf ihrem Weg zum Abitur zu unterstützen und ihnen damit die Teilnahme an der Gesellschaft zu erleichtern.

Die Schülerin Rojda Avincsal aus der Klasse 10G3 der Gesamtschule Schinkel wurde in diesem Jahr unter 180 Bewerbern ausgewählt. Sie überzeugte durch ihr schulisches Leitungsvermögen und ihr gesellschaftliches Engagement. Zusammen mit ihren Eltern, ihrer kleinen Schwester, ihrer Freundin und ihrer Klassen-



Rojda mit ihren Eltern und ihrer Schwester Lorin Bild: Monika Brinkwerth-Heuer

lehrerin konnte sie in Hannover in einer Aufnahmezeremonie ihre Urkunde aus den Händen des Staatssekretärs des Niedersächsischen Kultusministeriums entgegennehmen. Die Gesamtschule Schinkel und ihre Eltern können stolz auf diese Auszeichnung sein und freuen sich mit Rojda über die Förderung.

Das START-Programm ist ein Schülerstipendium für begabte Zuwanderer. Es umfasst eine monatliche finanzielle Unterstützung, eine PC-Grundausstattung, verpflichtende Bildungsseminare, Exkursionen, Besuch von Kulturveranstaltungen sowie Beratungen für die Ausbildungs-, Studien- und Lebensplanung. Die START-Stiftung, ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, vergibt das Stipendium mit weiteren Förderern aus Niedersachsen. Seit der Einführung im Jahr 2002 hat das Stipendienprogramm in 14 Bundesländern rund 1400 Schülerinnen und Schüler aus 80 Herkunftsländern mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. Euro unterstützt.

Bitte ermuntern und unterstützen Sie Schüler und Schülerinnen, die für dieses Programm geeignet sind. Die nächste Bewerberrunde für das neue Jahr beginnt. Informationen finden Sie auf der Homepage: www.start-stiftung.de und fachliche Beratung erteilt

Frau Wienken bei der Landesschulbehörde